

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 21 | Green City AG

Bericht über die Gläubigerversammlung / Sachstandsbericht des Verwalters

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter weitere Informationen in Sachen Green City zukommen lassen.

Gläubigerversammlung am 06.07.2022

Wie berichtet fand am 06.07.2022 die Gläubigerversammlung in München statt. Neben dem Insolvenzverwalter, Rechtsanwalt Axel Bierbach, waren auch nahezu alle Mitglieder des vorläufigen Gläubigerausschusses anwesend. Auch die beiden ehemaligen Vorstandsmitglieder Jens Mühlhaus und Heike von der Heyden waren anwesend, äußerten sich allerdings nicht. Die Gläubigerversammlung bestätigte den vorläufig eingesetzten fünfköpfigen Gläubigerausschuss.

Als Krisenursachen identifizierte der Insolvenzverwalter sowohl externe als auch interne Ursachen. In erster Linie haben sich die Genehmigungsverfahren ungewöhnlich lange verzögert. Durch die Corona-Pandemie haben sich Lieferengpässe ergeben, was die Situation zusätzlich verschärft hat. Auch die hohen Projektierungskosten waren wesentlicher Grund für die Insolvenz. Da der Green City e.V. mehr als 53 % der Aktien hält, ist die AG mit vergleichsweise wenig Eigenkapital ausgestattet. Daher wurde die Finanzierung über teure Darlehen und Anleihen gewählt. Die Expansion in Italien und Frankreich hat zu weiteren Kosten geführt. Dabei hat die Green City AG zunehmend das Kerngeschäft aus den Augen verloren.

Das Insolvenzverfahren der Gruppe sei Bierbach zufolge eine „Mammutaufgabe“, da der Konzern mit seinen rund 150 zur Unternehmensgruppe gehörenden Finanzierungs- und Projektgesellschaften extrem komplex finanziert, organisiert und strukturiert war. Insbesondere die Entflechtung der komplexen Konzernstrukturen sei eine große Herausforderung gewesen.

Umso erfreulicher ist, dass der Großteil der Projektgesellschaften und solventen Tochtergesellschaften der Green City AG mitsamt der Mehrheit der Mitarbeiter an die französische Qair Group verkauft werden konnte. Die Qair Group ist ein unabhängiger Erzeuger erneuerbarer Energien aus Frankreich, der die Green City AG zum 01.06.2022 übernommen hatte.

Durch den Verkauf konnte ein signifikanter Kaufpreis erzielt werden. Der genaue Kaufpreis ist nicht öffentlich und kann im Sachstandsbericht des Insolvenzverwalters eingesehen werden (siehe dazu unten). Die nicht nachrangigen Gläubiger können mit einer Quote von mindestens 25 % rechnen. Genauere Angaben sind jedoch aufgrund der Vielzahl offener Themen nicht möglich. Dazu zählten unter anderem die Weiterveräußerung einer Beteiligung in Italien, die Verwertung der restlichen nicht

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

veräußerten Unternehmensbeteiligungen sowie diverse insolvenzbedingte Ansprüche. Die voraussichtliche Insolvenzquote ist aus Sicht der SdK sehr erfreulich, da sie deutlich höher als in den meisten Regelinsolvenzverfahren ist (in der Regel < 10 %).

Zu den nicht nachrangigen Gläubigern gehören in erster Linie auch die Inhaber der drei von der Green City emittierten Anleihen

- Anleihe II – A3H3KN
- Jubiläumsanleihe Tranche B – A14KJ1
- Anleihe 2022 – A3E5YL

Bezüglich der möglichen Quote für die Anleihen, die von den Tochtergesellschaften emittiert worden sind, also zum Beispiel der Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG, der Kraftwerkspark III GmbH Co. KG und der Solarimpuls I GmbH & Co. KG, lässt sich derzeit keinerlei Aussage treffen!

Keine Quote für Aktionäre und nachrangige Gläubiger

Die Aktionäre der Green City AG können nach Angaben des Insolvenzverwalters nicht mit einem Liquidationserlös rechnen. Auch die nachrangigen Gläubiger können nicht mit einer Befriedigung ihrer Forderungen rechnen. Zu den nachrangigen Gläubigern gehören in erster Linie die Nachrangdarlehensgeber. Nach unserem Kenntnisstand gibt es ca. 25 Anleger, die ein Nachrangdarlehen gewährt haben und denen angeboten wurde, dieses in eine Anleihe zu tauschen. Bevor jedoch die Rückzahlung des Darlehens erfolgte, haben sie bereits Geld für die Anleihe bezahlt. Herr Bierbach hat klargestellt, dass die Forderung aus der Anleihe nicht nachrangig, die Forderung aus dem Darlehen nachrangig ist. Damit wird nur auf den Anleihebetrag die Insolvenzquote entfallen. Ob die Nachrangklausel bei den jeweiligen Darlehensverträgen rechtlich hält, können wir nicht beurteilen. Dies müssen die Betroffenen im Zweifel selbst mit einem Anwalt klären lassen. Mitgliedern stehen unsere Juristen für eine kostenlose Ersteinschätzung jedoch gerne zur Verfügung.

Keine Forderungsanmeldung für Nachrangdarlehen und Anleihen

Wir weisen noch mal darauf hin, dass weder die Inhaber der Anleihen der Green City AG noch die Nachrangdarlehensgeber eine Forderungsanmeldung tätigen können.

Die Forderungen aus den Anleihen wurden vom gemeinsamen Vertreter, Rechtsanwalt Michael Siegle, zur Insolvenztabelle angemeldet. Sie müssen nichts weiter tun und erhalten dann voraussichtlich in einigen Jahren automatisch die Insolvenzquote.

Die Forderungen aus den Nachrangdarlehen können, sofern die Nachrangklauseln halten, nicht zur Insolvenztabelle angemeldet werden. Bei diesen Darlehen steht, sofern die Nachrangklausel hält, somit bereits heute der Totalverlust fest. Bzgl. einer

möglichen steuerlichen Geltendmachung der Verluste aus den Darlehen wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater bzw. sprechen mit dem Finanzamt. Verluste aus den Anleihen (voraussichtlich 75 %) können derzeit unserer Einschätzung nach nicht geltend gemacht werden, da die finale Insolvenzquote und damit der Verlust erst zum Ende des Verfahrens feststehen.

Sachstandsbericht des Insolvenzverwalters

Den aktuellen Sachstandsbericht des Insolvenzverwalters werden wir in Kürze durchsehen und anschließend unseren betroffenen Mitgliedern eine Zusammenfassung zur Verfügung stellen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 08.07.2022
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.